

Heilbäder und Kurorte in der zukünftigen Gesundheitspolitik Erwartungen und Forderungen des Deutschen Heilbäderverbandes e. V.

Acht-Punkte-Katalog

Die deutschen Heilbäder und Kurorte sind mit ihrer jahrhundertealten Erfahrung unverzichtbare Kompetenzzentren für Prävention und Rehabilitation. Als Dachorganisation von rund 350.000 Beschäftigten, die im Gesundheitsbereich der Kurorte tätig sind, setzt sich der DHV für optimale politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, die den Verantwortlichen in den Heilbädern und Kurorten und den Verbrauchern Sicherheit und Perspektiven geben.

In einem Acht-Punkte-Katalog hat der DHV seine Erwartungen und politischen Forderungen zusammengefasst.

Kurortleistungen im ambulanten und stationären Bereich

I. Forderung

Die ambulanten Vorsorgeleistungen (Kuren) nach § 23 Abs. 2 und Abs. 4 SGB V sind von einer Kann-Leistung in eine Pflichtleistung der Gesetzlichen Krankenkassen umzuwandeln.

Ambulante Vorsorgeleistungen im Kurort (§ 23 Abs. 2 SGB V)

II. Forderung

Es ist zwingend notwendig, die Maßnahmen nach § 23 Abs. 2 SGB V finanziell besser auszustatten. Hierbei geht es um Zustände kurz vor Krankheitsausbruch und um krisenhafte Situationen bei bestehender Krankheit – also eine Schwerpunktindikation der Vorsorge. Wenn gleichwohl „ambulant vor stationär“ Gültigkeit hat, dann darf der Antragsteller nicht zu stationären Anträgen verführt werden.

Heilmittel

III. Forderung

Es müssen auf der Basis nachweisbarer Qualität Lösungen gesucht und gefunden werden, die geeignet sind, dem Patienten/Gast die anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Therapie des Kurorts zu gewähren. Dem Leistungserbringer dieser hochwertigen Maßnahmen ist im Gegenzug eine Kostendeckung zu ermöglichen. Es wird deshalb die pauschale Bezuschussung der Therapie im Rahmen ambulanter Vorsorgeleistungen (Kuren) nach § 23 Abs. 2 SGB V, eine sogenannte Kurpauschale, gefordert.

Gesundheitsförderung und Prävention

IV. Forderung

Neben der dringend erforderlichen Wiederaufnahme der Arbeit an einem Gesetz zur Stärkung der Prävention, fordert der DHV die exklusive Einbindung der Kurorte in ein Präventionsgesetz. Dabei müssen die gesundheitspolitischen Belange von Urlaubern, die eine selbstfinanzierte Kur im engeren Sinne des Begriffs (strukturierter Gesundheitsurlaub) durchführen, im Rahmen des Gesetzes benannt und begünstigt werden.

Begriffsbestimmungen

V. Forderung

Der DHV fordert ein klares Bekenntnis zur Beibehaltung der Begriffsbestimmungen als unverzichtbarer Grundlage der Prädikatisierungen der Heilbäder und Kurorte und Maßstab des notwendigen Qualitätsmanagements. Die Begriffsbestimmungen müssen auch weiterhin die Klammer des föderal gegliederten Kur- und Bäderwesens sein und bundesweit für eine einheitlich hohe Qualität der Kurorte, Heilbäder, Erholungsorte und Heilbrunnen sorgen.

Auslandskuren

VI. Forderung

Bundesdeutsche Versorgungs- und Qualitätsstandards müssen bei Verträgen deutscher Versicherungsträger mit Leistungserbringern im EU-Ausland vollwertiger Vertragsbestandteil sein. Nur so können Defizite bei der Sicherstellung von Struktur- und Ergebnisqualität ausgeschlossen werden. Der Versicherte hat das Recht, auch bei Kuren im Ausland den gewohnten deutschen Qualitätsstandard zu erhalten. Deshalb müssen die Krankenkassen an die EU-Leistungserbringer die gleichen Qualitätsansprüche stellen, wie seit jeher an die deutschen Heilbäder und Kurorte.

Wirtschaftsförderung – Mehrwertsteuersatzsenkung

VII. Forderung

Der in Deutschland gültige allgemeine Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 % gilt auch auf Leistungen im Bereich von Gastronomie und Hotellerie. Dies benachteiligt das deutsche Tourismugewerbe und somit auch die Anbieter in Kurorten und Heilbädern gegenüber den ausländischen Wettbewerbern mit geringerem Mehrwertsteuersatz. Der DHV fordert deshalb die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes in der Hotellerie und Gastronomie auf das Niveau der Mitbewerber in der EU.

Konjunkturpaket – Investitionen

VIII. Forderung

Das aufgelegte Konjunkturpaket II mit einem Investitionsvolumen von 10 Milliarden Euro sollten die Kommunen jetzt auch dazu nutzen, um in den Kurorten Zukunftsinvestitionen in die Infrastruktur der Bäder vorzunehmen und den vorhandenen Investitionsstau abzubauen.